

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 7 (1889)
Heft: 85

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 9. Mai — Berne, le 9 Mai — Berna, li 9 Maggio

6 Uhr Nachmittags

6 heures après-midi

6 pomeridiane

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnemente nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. **Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois).** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Bern. **Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre).** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Allfällige Reklamationen, zu denen die Expedition des Blattes Veranlassung geben könnte, sind bei der Redaktion anzubringen. — Les réclamations auxquelles pourrait donner lieu l'expédition de la feuille doivent être adressées à la rédaction. — I reclami cui potrebbe dar luogo la spedizione del foglio, devono essere indirizzati alla redazione.

Inhalt. — Sommaire. — Contenuto.

Amtlicher Theil — Partie officielle: Rechtsdomizile. — Handelsregister — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken — Marques de fabrique et de commerce. — Handelsricht pro 1888 des schweizer. Konsuls in Batavia (Schluß). **Nichtamtlicher Theil** — Partie non officielle: Ausstellungen: Paris. — Verschiedenes: Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter. Schweizer. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. — Télégraphes. — Privatanzeigen — Annonces non officielles.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. Parte ufficiale.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft in München-Gladbach.

Das Rechtsdomizil für den Kanton **Luzern** wird, unter Aufgabe des bisherigen bei Herrn A. Schenker-Hälliger, verzeigt bei Herrn **H. Roth-Hitz** in Luzern, Geißmatt Nr. 185^a.

Zürich, 6. Mai 1889.

Der Generalbevollmächtigte für die Schweiz:
Jean Schmid.

(90—)

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1889. 6. Mai. Die Firma **Salomon Maag, Baumeister** in Riesbach (S. H. A. B. 1886, pag. 503) erteilt Prokura an Eduard Brüngger von Kyburg, in Riesbach. Das Geschäftslokal befindet sich nunmehr Mainaustraße 27.

6. Mai. In Firma **G. Henneberg** in Zürich (S. H. A. B. 1883, pag. 441) ist die Prokura des **Adolf Grieder** in Folge dessen Austrittes erloschen.

6. Mai. Die Firma **G. Schell** in Hottingen (S. H. A. B. 1883, pag. 149) ist in Folge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Inhaber der Firma **J. Wilhelm** in Zürich ist Jacques Wilhelm von Reichenburg, Kt. Schwyz, in Zürich. Wein- und Spirituosenhandlung. Gemeindefraße Nr. 20 (Hottingen).

7. Mai. Inhaber der Firma **J. Moll** in Winterthur ist Johann Moll von Lostorf (Solothurn), in Winterthur. Agenturen und Plazirungsbureau. Eulachstraße 482, zu den drei Eidgenossen.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Biel.

1889. 6. Mai. Unter der Firma **Aktiengesellschaft zur Erstellung eines Fussweges durch die Taubenlochschlucht** hat sich mit Sitz in der Stadt Biel eine Aktiengesellschaft gegründet, welche den Bau und Unterhalt eines Fußweges von Bözingen durch die Taubenlochschlucht nach Friedliswart bezweckt. Die Gesellschaftsstatuten sind am 25. März 1889 aufgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist eine unbestimmte. Das Aktienkapital beträgt **Fr. 10,000**, eingetheilt in 500 Aktien von Fr. 20, auf den Inhaber lautend. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft finden in verbindlicher Weise durch das «Schweizerische Handelsamtsblatt» statt und nach Ermessen des Verwaltungsrathes auch in öffentlichen Blättern. Die Gesellschaft wird nach Außen durch den Präsidenten und den Sekretär des Verwaltungsrathes vertreten, dieselben führen die verbindliche Kollektivunterschrift der Gesellschaft. Gegenwärtiger Präsident ist Herr Dr. E. Lanz, Arzt, und Sekretär Herr B. Berghoff, Direktor des Tramways, beide in Biel.

6. Mai. Die im Handelsregister von Biel unterm 16. Mai 1885 eingetragene Firma **P. F. Courvoisier** hat sowohl für das Hauptgeschäft in Chaux-de-Fonds als für das Zweiggeschäft in Biel Prokura erteilt dem Herrn Jules-Arthur Courvoisier in Chaux-de-Fonds.

Bureau Erlach.

30. April. Die Firma **Christian Stettler** in Finsterhennen (publiziert im S. H. A. B. vom 5. März 1883, pag. 230) ist wegen Wegzugs des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

30. April. Die Firma **Fritz Gutknecht** in Müntschemier (publiziert

im S. H. A. B. vom 9. März 1883, pag. 255) ist wegen Wegzugs des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

30. April. Die Firma **Emil Bochsler** in Ins (publiziert im S. H. A. B. vom 7. Mai 1883, pag. 518) ist in Folge Wegzugs des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

30. April. Die Firma **S^d Lüthi** in Siselen (publiziert im S. H. A. B. vom 28. Mai 1883, pag. 614) ist in Folge Wegzugs des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

30. April. Die Firma **Joh. Schwab** in Siselen (publiziert im S. H. A. B. vom 3. Juli 1883, pag. 790) ist in Folge Todes des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

30. April. Die Firma **Joh. Hämmerli, Bäker** in Erlach (publiziert im S. H. A. B. vom 9. Juli 1885, pag. 470) ist wegen Konkurs des Inhabers von Amtes wegen gestrichen worden.

Bureau Interlaken.

4. Mai. Die unter der Firma **Consumverein Interlaken** im S. H. A. B. 1883, Nr. 75, pag. 598, publizierte **Aktiengesellschaft mit Sitz in Interlaken** ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. April 1888 aufgelöst worden. Die Auflösung wurde unter drei verschiedenen Malen in den Lokalblättern von Interlaken publiziert. Die Liquidation erfolgte in der Weise, daß das Geschäft mit Aktiven und Passiven von einem Dritten übernommen wurde. Die Geschäftsbücher wurden im Archiv der Gerichtsschreiberei hinterlegt. Die an den gewesenen Geschäftsführer Herrn C. Balmer-Ruef erteilte Prokura ist durch diese Auflösung selbstverständlich aufgehoben.

Bureau de Saignelégier (district des Franches Montagnes).

6. mai. Le chef de la maison **Hypolite Chapatte**, aux Bois, est M. Hypolite Chapatte, domicilié aux Bois, d'où il est originaire. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1889. 6. Mai. Die Firma **Anton Waltisperg** in Reiden (S. H. A. B. 1883, pag. 359) ist in Folge Ablebens des Inhabers erloschen. Inhaberin der Firma **Wittwe Waltisperg** in Reiden ist Frau Wittwe Maria Josefa Waltisperg geb. Bossart, von und wohnhaft in Reiden. Natur des Geschäftes: Spiezereihandlung.

7. Mai. Die Firma **Jos. Roos** in Luzern (S. H. A. B. 1883, pag. 91) ist in Folge Ablebens des Inhabers erloschen. Burkard Lang von Luzern und Johann Schmid von Buch (Thurgau), beide wohnhaft in Luzern, haben unter der Firma **Lang & Schmid, J. Roos Nachf.** in Luzern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1889 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Weinhandlung.

7. Mai. Inhaber der Firma **Josef Zihler** in Rothenburg ist Josef Zihler von Mauensee, wohnhaft in Rothenburg. Natur des Geschäftes: Seilerei und Handlung.

Kanton Freiburg — Canton de Fribourg — Cantone di Friburgo

Bureau de Fribourg (district de la Sarine).

1889. 4. mai. Sous la raison de **Société de laiterie de Sales**, il existe à Sales (Sarine), une association formée entre différents propriétaires et qui a pour but l'exploitation d'une laiterie, soit la vente du lait ou des fromages fabriqués. Les statuts, adoptés le 20 mars 1888, contiennent les dispositions suivantes: La durée de l'association est fixée à 20 ans, à partir du 1^{er} janvier 1888. Sont associés, toutes les personnes qui ont adhéré aux statuts et qui les ont signés et tous ceux qui sont admis postérieurement dans la société par décision de l'assemblée générale. Tout nouveau membre paie une finance d'admission fixée dans chaque cas par l'assemblée générale. Tout associé qui voudra sortir de l'association devra en avertir le président jusqu'au 15 septembre; passé ce terme nul ne pourra se retirer sans payer le montant de fr. 30 à titre de pénalité ou de dommages-intérêts. En cas de dissolution de la société, ceux-là seuls qui en feront encore partie retireront une part du fonds social en proportion du lait fourni par chacun d'eux. L'exclusion d'un membre peut être prononcée par l'assemblée générale; les organes de l'association sont: a. l'assemblée générale, b. une commission composée de cinq membres, nommés pour quatre ans, c. le tribunal arbitral. Les dettes de la société sont garanties exclusivement par l'avois social, les associés étant exonérés de toute responsabilité personnelle. L'association est administrée par la commission; le président et le secrétaire de celle-ci ont la signature sociale; ils représentent la société vis-à-vis des tiers et l'engagent par leur signature collective. Le président de la commission est M. Pierre Cotting, do-

micié à Sales (Sarine); le secrétaire est M. Alfred Clément, domicilié à Ependes. Les trois autres membres sont: MM. Placide Clément, François Bongard et Pierre Bongard, tous domiciliés à Sales.

4 mai. Sous la raison sociale **Société de laiterie ou de fromagerie de Matran**, il a été formé une association, dont le siège est à Matran. Les statuts, adoptés par l'assemblée des sociétaires le 19 février 1888, contiennent les dispositions suivantes: L'association a pour but de procurer à ses membres les moyens de tirer du lait de leurs vaches le parti le plus avantageux, soit en le vendant en commun, soit en fabriquant du fromage ou d'autres produits. La durée est illimitée. Pour faire partie de l'association, il faut être domicilié à Matran ou dans ses environs ou tout au moins y être propriétaire d'un bien rural, être agréé par l'assemblée générale. Tout nouveau membre paie une finance d'admission de fr. 5, avec la réserve mentionnée à l'art. 10 des statuts. En cas de décès d'un associé, l'un de ses enfants, ayant une exploitation agricole, succède à ses droits; ses autres enfants pourront entrer dans l'association en payant la moitié de la finance ordinaire d'admission. La veuve usufruitière sera aux droits de son mari pendant la durée de l'usufruit. On cesse de faire partie de la société: a. par la retraite volontaire, b. par la faillite, c. par l'exclusion prononcée par l'assemblée générale. La sortie volontaire ne peut avoir lieu qu'à la fin d'une année comptable et moyennant un avertissement de trois mois. La sortie de l'association par ces modes entraîne la perte de tous droits à l'avoir social. Les engagements de l'association vis-à-vis des tiers sont garantis uniquement par les biens sociaux, les associés étant exonérés de toute responsabilité personnelle. Les organes de la société sont: 1° l'assemblée générale des sociétaires, 2° une commission composée de cinq membres, nommés par l'assemblée générale pour trois ans et rééligibles, 3° un tribunal arbitral. Les dépenses sont couvertes au moyen d'une contribution fixée par l'assemblée générale chaque année; l'excédant du produit de cette contribution sert à constituer un fonds d'amortissement et, cas échéant, un fonds de réserve. La commission s'organise elle-même et nomme un président, un vice-président, un secrétaire et un caissier. Le président et le secrétaire représentent et engagent l'association vis-à-vis des tiers; ils ont ensemble la signature sociale. La commission est actuellement composée des membres: MM. François Corpataux, juge cantonal, président; Xavier Corpataux, secrétaire; Joseph Roubaty, forestier, caissier; François Bochud, syndic au Moulin neuf; Julien Gumy, d'Avry-sur-Matran, tous domiciliés à Matran.

4 mai. La raison **Alexandrine Golliard**, à Vuisternens-en-Ogoz, épicerie et boulangerie (F. o. s. du c. de 1883, page 475), a été radiée d'office ensuite de la faillite de la titulaire, prononcée le 29 avril dernier.

4 mai. Le chef de la maison **Anna Oswald**, à Fribourg, qui a commencé le 15 avril dernier, est Anna Oswald, femme de Frédéric, de Oberhofen (Berne), demeurant à Fribourg. Genre de commerce: Chaussures. Magasin: Grandrue, 62. Le mari de la prénommée a donné son consentement à la présente inscription.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

Bureau Rheinck (Bezirk Unterrheinthal).

1889. 6. Mai. Inhaber der Firma **Albert Schwarz** in Au ist Albert Schwarz, bürgerlich von und wohnhaft in Ravensburg (Württemberg). Geschäftsdomizil: Au. Natur des Geschäftes: Stückerfabrikation.

Kanton Graubünden — Canton des Grisons — Cantone dei Grigioni

1889. 3. Mai. Johann Peter Fopp von Davos-Dörfli, wohnhaft in Pontresina, ist Alleininhaber der Firma **Johann Peter Fopp** in Pontresina. Natur des Geschäftes: Papeterie, Tabak- und Cigarrenhandlung, Touristenartikel etc. Geschäftslokal: Dépendance Hôtel Kronenhof

Kanton Genf — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1889. 4 mai. Le chef de la maison **Jules Cougnard**, à Genève, est Jules-Eugène-Mathias-Octave Cougnard, de Genève, y domicilié. Genre d'affaires: Représentant de banques. Bureaux: 8, Quai de la Poste.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum.

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Schweizerische Fabrik- und Handelsmarken. Marques suisses de fabrique et de commerce.

Vom eidg. Amt vollzogene Eintragungen:
Enregistrements effectués par le Bureau fédéral:

Le 3 mai 1889, à trois heures après-midi.

No 2666.

Rueff frères, fabricants,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

Le 3 mai 1889, à trois heures après-midi.

No 2667.

J. & J. F. Petignat, fabricants,
Alle (Canton de Berne).



Rouge à polir les métaux.

Le 3 mai 1889, à quatre heures après-midi.

No 2668.

Louis Marillier-Denzler, fabricant,
Neuveville.



Mouvements, cadrans et boîtes de montres.

Le 4 mai 1889, à dix heures avant-midi.

No 2669.

J. Sick-Klingèle, fabricant,
Lausanne.



Articles de broserie.

Le 4 mai 1889, à quatre heures après-midi.

No 2670.

Aeby, Bellenot & C^{ie}, fabricants,
Bienne.



Boîtes et mouvements de montres.

(Transmission de la marque enregistrée sous N° 1506 au nom de la maison:
«Aeby & Landry» à Madretsch.)

Le 4 mai 1889, à quatre heures après-midi.

No 2671.

Aeby, Bellenot & C^{ie}, fabricants,
Bienne.



Boîtes et mouvements de montres.

(Transmission de la marque enregistrée sous N° 2244 au nom de la maison:
«Aeby & C^{ie}» à Madretsch.)

Le 7 mai 1889, à trois heures après-midi.

No 2672.

Julien Gallet & C^{ie}, fabricants,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes, cadrans et mouvements de montres.

Handelsbericht des schweizerischen Konsuls in Batavia,

Herrn J. Atherr, pro 1888.

(Konsulat für Niederländisch-Indien.)

(Schluß.)

III. Einfuhrhandel im Allgemeinen.

Vom abgelaufenen Jahre muß auch wieder, wie vom vorigen, gesagt werden, daß während desselben die Kaufkraft der Eingebornen noch mehr abgenommen hat. Wie schon erwähnt, war die Reisernte an den meisten Orten reichlich ausgefallen, aber die erzielten Erlöse für das überschüssige Produkt ließen wieder sehr zu wünschen übrig, so daß noch weniger Geld unter die Bevölkerung gelangte. Daß die Geldnoth bei einem großen Theil der Inländer hoch gestiegen ist, thut auch der Umstand dar, daß im Jahre 1888 mehr und mehr kostbare Waffen, Geschmeide (oft alte Familiestücke, die sich vom Vater auf den Sohn zu vererben pflegten) veräußert wurden. Von solchen oft für heilig gehaltenen Gegenständen trennt sich ein Javanese nur, wenn ihn die Noth dazu zwingt. Auch die fortwährend stark besetzten Pfandhäuser legen sprechende Beweise dafür ab, daß bei den Eingebornen nicht mehr viel flüssiges Geld vorhanden ist.

Trotz dieser gedrückten Verhältnisse wurden im Jahre 1888 doch für 26'278,378 Gulden Manufakturwaaren (aus Baumwolle, Wolle, Halbwolle und Seide) zur Verzollung deklariert, also für ca. 739,000 Gulden mehr als im Jahre 1887. Damit ist nun allerdings durchaus nicht bewiesen, daß im Jahre 1888 wirklich mehr verkauft werden konnte; es ist im Gegentheil anzunehmen, daß die Summe der zu Stande gebrachten Verkäufe kleiner ist als im Jahre 1887, denn am 31. Dezember 1888 haben die meisten Importhäuser große unverkaufte Lager gehabt.

Die Totaleinfuhr der letzten sechs Jahre betrug für oben genannte Artikel:

1883	34'227,402 Gulden.	1886	25'778,834 Gulden.
1884	33'211,111 "	1887	25'539,022 "
1885	29'057,457 "	1888	26'278,378 "

Wenn nun auch der Werth der angeführten Waaren in den Jahren 1886/88 weit hinter demjenigen von 1883/85 steht, so ist damit nicht gesagt, daß die eingeführten Quantitäten bedeutend kleiner gewesen seien; dieselben werden sich so ziemlich gleich geblieben sein, dagegen ist der Marktwert der verschiedenen Artikel seit 5—6 Jahren enorm zurückgegangen. Ich brauche hier nicht in Details einzutreten, denn alle schweizerischen Kaufleute und Fabrikanten, die seit zehn Jahren mit Java etc. in Verbindung stehen, haben es in nur zu unangenehmer Weise erfahren müssen, wie ihre Artikel von Jahr zu Jahr niedriger bezahlt wurden. Freilich hat man die Qualitäten auch von Jahr zu Jahr geringer machen müssen und der Ruf nach billigeren Waaren hält noch an. Um diesem Rufe gerecht zu werden, hat man auch die Maße der verschiedenen Artikel so viel als thunlich verkleinert. Für die meisten Artikel sind die Qualitäten und deren Maße auf der äußersten Grenze angelangt, so daß bei den niedrigen Preisen manche Artikel gar nicht mehr eingeführt werden können, so lange die Erlöse nicht wieder steigen; es wird dies aber wohl nach und nach wieder geschehen, wenn da und dort gewisse Artikel gar nicht mehr vorrätig sind.

Im Gegensatz zu andern Ländern Asiens, welche ein auf Silberwährung basirtes Münzsystem besitzen und daher bei dem so oft wechselnden Werthe des Silbers starken Kursfluktuationen ausgesetzt waren, blieben die Kursverhältnisse in den holländischen Kolonien im Jahre 1888 für Wechselkäufer sehr günstig.

IV. Fallimente.

Auch im Jahre 1888 kamen wieder zahlreiche Fallimente von chinesischen und arabischen Händlern vor, und manches Haus hat ziemlich starke Summen abzuschreiben. Während in früheren Jahren in den meisten Fällen annehmbare Akkommodamente mit den gefallenen Händlern geschlossen werden konnten, ergriffen im vergangenen Jahre die meisten fallirten Käufer die Flucht nach Singapore oder China, wo man ihnen nichts arhaben kann. Von Singapore aus boten dann manche dieser Falliten Vergleiche zu ungünstigen Bedingungen an, die jedoch schließlich in der Regel acceptirt wurden, weil man sonst gar nichts bekommen hätte.

Auch gibt es Importhäuser, die es sich geradezu zum Grundsatz machen, solchen Händlern, die mit 30—50 % und mehr akkordirt haben, noch mehr Kredit zu geben als vor ihrem Falle, weil sie nach ihrer Ansicht in Folge der Abschüttlung von 50—70 % ihrer Schulden reicher geworden seien! Die hiesige Gesetzgebung erleichtert den Chinesen und Arabern das Falliren gar zu sehr, und die Regierung könnte manche Verbesserungen in's Leben rufen, um das Durchbrennen und Falliren zu erschweren. Viele Beamte sind der Ansicht, daß der Handel selbst schuld sei, wenn er verliere, da man eben keinen Kredit geben solle; das Kreditssystem ist aber schon zu tief eingewurzelt und es kann mit demselben nicht mehr gebrochen werden.

V. Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse.

Da die allgemeine Lage des Importgeschäftes, wie aus vorstehenden Mittheilungen hervorgeht, im Jahre 1888 auch wieder zu wünschen übrig ließ, so wirkte solches natürlich auch auf den Umsatz in Artikeln, die aus der Schweiz hieher gelangten, ein. Schon im vorigen Jahre hat die Einfuhr aus der Schweiz stark abgenommen, und dieselbe verringerte sich im Jahre 1888 noch mehr. Die Erlöse der schweizerischen Artikel fielen 1888 fast durchwegs noch tiefer, so daß sich die Schlußresultate mancher Sendungen derart gestalteten, daß von weiterer Bestellung abgesehen werden mußte.

Der Werth der Einfuhr aus der Schweiz in Holländisch-Indien kann nicht angegeben werden, da bei der Verzollung der Waaren hier das Ursprungsland nicht angegeben wird. Ueberdies wird die Einfuhrstatistik hier so mangelhaft geführt, daß derselben nicht viel Werth beigemessen werden kann.

Der Handel mit *Batik*s befand sich auch 1888 in der denkbar traurigsten Lage, besonders was die großen Sarongs und Kains anbetrifft. Kinder-Sarongs dagegen und auch Slendangs konnten rascher begeben werden, doch ließen auch da die Preise noch zu wünschen übrig.

Große Sarongs und Kains können sozusagen nicht mehr in der Schweiz erstellt werden, weil die Fabrikationspreise nicht in Einklang mit den Erlösen zu bringen sind. Wie man 1889 die noch bestehenden Lager räumen

kann, muß die Zeit lehren. Von Holland kamen 1888 noch hie und da kleine Posten große Sarongs und Kains an; daß deren Ergebnisse die Aussender befriedigt haben, muß sehr bezweifelt werden. Die einheimische Batikfabrikation schreitet von Jahr zu Jahr fort und inländisches Fabrikat wird so billig erstellt, daß man die Hoffnung, das europäische Fabrikat könne das verlorene Feld je wieder gewinnen, total aufgeben muß.

Im Ganzen wurden an *Batik*s eingeführt:

	1887	1888
Große Sarongs	19,000 Corges	11,000 Corges
Kinder-Sarongs	24,000 "	44,000 "
Große Kains	11,000 "	5,000 "
Kinder-Kains	1,200 "	3,300 "

Buntgewebte Waaren. Die frühere große Einfuhr von buntgewebten Waaren aus der Schweiz schmolz auch 1888 noch mehr zusammen. Die so enorm reduzierten Preise von europäischen und einheimischen *Batik*s trugen sehr viel dazu bei, daß viele Inländer statt buntgewebten Artikeln die billigeren *Batik*s zu tragen angingen. Ferner können die zahlreichen hiesigen Weberinnen in Folge der auch viel billiger gewordenen Garne wesentlich billigere Sarongs und Kains anfertigen. Auch die viel fühlbarer gewordene holländische Konkurrenz trägt dazu bei, daß von der Schweiz weniger Buntwaaren bezogen werden. Ob die holländischen Fabriken mit kleinerem Nutzen zufrieden sind oder ob sie wirklich billiger liefern, ist immer noch nicht recht aufgeklärt, daß aber seitens der Empfänger der holländischen Waaren hie und da eigenthümliche Sprünge gemacht werden, das ist sicher. Es mag sein, daß von den großen holländischen Buntwebereien, die auf Aktien gegründet sind, einige mit ganz bescheidener Dividende arbeiten, wogegen die Besitzer der schweizerischen Buntwebereien sich damit wohl nicht begnügen könnten.

In letzter Zeit kam auch noch englisches Fabrikat auf den Markt, welches leider in mit diesen Artikeln ganz unvertraute Hände gelangte, was zur Folge hatte, daß die Waare gar nicht ihrem Werthe entsprechend verkauft wurde. Wie ich höre, sind die Absender aber mit dem Resultate nicht zufrieden, so daß wohl von dieser Seite nicht mehr viel eingeführt wird. Die Totaleinfuhr von Buntwaaren betrug:

	1887	1888
Bugis und Tringans Sarongs	41,000 Corges	30,000 Corges
Kinder-Sarongs	23,000 "	14,000 "
Kains pandjang	13,000 "	9,000 "
Kinder-Kains	3,200 "	300 "

Rothgarn. Die Einfuhr betrug 1887 631,000 kg, 1888 930,000 kg, somit 1888 ca. 300,000 kg mehr als 1887. Im Entrepôt lagen am 31. Dezember noch 1300 Ballen, gegen 1830 Ballen am 31. Dezember 1887.

Im Anfang des Jahres waren die Preise hier etwas gestiegen in Folge der Hausse-Berichte von Europa; damals galten Schweizer Garne 90 bis 100 fl. per Balle je nach Farbe, Gewicht und Marke; gegen Ende des Jahres wurde es schwieriger, diese Preise aufrecht zu halten, was theilweise dem Umstande zuzuschreiben ist, daß man an manchen Orten nur noch nach billigerem Garne fragt, welcher Nachfrage zum Theil durch den Import von falschfarbigem Rothgarn entsprechen wird.

Da der größere Theil dieses unächtfarbigen Garnes hier ungefärbt wird und zwar in dunklere Nuancen, Braunroth und Violet, so hat es eben nicht viel zu sagen, daß die ursprüngliche Färbung nicht haltbar ist; wenn nur der Preis möglichst billig ist. In der Schweiz werden, so viel ich weiß, solche falschfarbige Rothgarne, die sich für den Export eignen, noch nicht erstellt, sondern die englischen Färber behaupteten bisher das Feld. Es wäre nach meiner Ansicht der Mühe werth, sich auch in der Schweiz auf die Färbung dieser Garnsorte einzurichten; denn je ärmer die Bevölkerung Javas wird, um so lauter wird der Ruf nach noch billigeren Rothgarnsorten.

Türkischrothe Baumwolltücher. Im Jahre 1887 wurden verzollt 139,000 Stück, 1888 178,000 Stück, somit 39,000 Stück mehr als im Jahre 1887. Der größte Theil der Einfuhr von türkischrothen Tüchern kommt aus England und Holland; aus der Schweiz dagegen nicht mehr viel. Es scheint festzustehen, daß die Schweiz der schweren englischen und holländischen Konkurrenz nicht mehr die Spitze bieten kann. Die Erlöse sind zwar derart zurückgegangen, daß auch die Engländer über schlechten Geschäftsgang klagen, wogegen die holländische Konkurrenz im Jahre 1888, so weit ich dies zu beurtheilen vermag, befriedigende Resultate erzielte.

Von ganz guten Sorten Rothtüchern gelangt nicht mehr viel auf den Markt, weil die dadurch bedungenen Erlöse den englischen und holländischen Fabriken auch keine Rechnung mehr ließen. Der Konsum hat sich hauptsächlich den billigen Sorten zugewandt. In diesen Genres bekämpfen sich die Engländer und Holländer scharf und es hat den Anschein, als ob die Engländer auf die Dauer den Kürzern ziehen werden. Der Hauptexporteur von englischem Rothtuch sendet seine Waaren jeweilen an verschiedene Häuser auf ein und demselben Platze, aber mit verschiedenen Etiquetten versehen. Dank dieser Einrichtung wird die Konkurrenz schärfer; denn keiner der Empfänger will punkto Umsatz gerne hinter dem andern zurückstehen und so läßt man sich eher auf Konzessionen ein.

Die Preise für 25 yds. Rothtücher varirten im Jahre 1888: I* $\frac{5}{4}$ zwischen fl. 3 und 3.25, II* zwischen fl. 2.50 und 2.75, I* $\frac{3}{4}$ zwischen fl. 4 und 4.30, II* $\frac{3}{4}$ zwischen fl. 3.50 und 3.75, I* $\frac{1}{4}$ zwischen fl. 2.75 und 2.80, II* $\frac{1}{4}$ zwischen fl. 2.25 und 2.40, je nach Qualität, Farbe und Marke. Die Marke spielt bei diesem Artikel eine wichtige Rolle.

Türkischrothe Prints. Solche kommen noch ab und zu aus der Schweiz hieher, doch wird es je länger je schwieriger, mit den Engländern zu konkurriren. Im Jahre 1887 wurden 69,000 Stück und 1888 54,000 Stück importirt. Die Schweizer Waare ist, was die Farben anbelangt, entschieden noch immer schöner als die englische, aber die Konsumenten schauen heutzutage mehr auf billigen Preis als auf schöne Farben und schweizerische Waaren werden somit auch nicht mehr entsprechend bezahlt.

Von türkischrothen Sarongs, Kains, Kinder-Sarongs und Kinder-Kains kamen 1888 weit mehr an als 1887. Die Einfuhr betrug:

	1887	1888
Türkischrothe Sarongs	550 Corges	2,500 Corges
Kinder-Sarongs	11,000 "	27,000 "
Kains pandjang	600 "	3,000 "
Kinder-Kains	850 "	3,000 "

Satinets imprimés werden auch noch aus der Schweiz hieher eingeführt, doch geschah es im vergangenen Jahre in bescheideneren Quantitäten als früher, da die Preise für diesen Artikel eben auch zurückgegangen sind. Mit dem Export dieses Artikels scheint sich ein einziges Schweizer Haus zu befassen; vor einigen Jahren waren *Satinets* von dieser Provenienz in

einer Hand hier und hielten sich Preise befriedigend stabil; als dann aber ein anderes hiesiges Haus sich daran machte, Satinets von demselben Schweizer Exporteur zu beziehen und zwar für den Anfang nur in der Absicht, die ursprünglichen Inhaber derselben auf nicht ganz reelle Weise von dem Markte zu verdrängen, um das Feld für sich allein zu haben, fingen die Preise an zu fallen. In diesem Artikel scheint England der Schweiz noch nicht die Spitze bieten zu können; wenigstens wird der Schweizer Waare der Vorzug gegeben.

Weißwaaren. Auch im Jahre 1888 gelangten regelmäßig Sendungen von Mousseline rayée, damassée und à carreaux auf den Markt. Hie und da versuchten die Engländer die schweizerische Mousseline rayée zu verdrängen, doch ist es ihnen bis dato noch nicht gelungen. Die erzielten Resultate haben im Allgemeinen befriedigt.

Bandes und Entredoux kommen auch noch regelmäßig auf den Markt. Nach den Preisen zu urtheilen, können die Resultate nicht befriedigend sein und bleibt es mir ein Räthsel, wie die Waare hieher gelegt werden kann.

Seidene und halbseidene Artikel. Die Erlöse fielen 1888 neuerdings und sind nun auf einem Standpunkt angelangt, bei welchem neue Waare nicht mehr hieher gelegt werden kann. Im Jahre 1888 haben hauptsächlich Taffetas quadrillés Abnehmer gefunden, während Uni-Seide theilweise durch die so billigen Cotton-Velvets verdrängt wurde. Der Umsatz in Uni-Seide hat denn auch im Jahre 1888 stark abgenommen. Ob sich später die Inländer wieder der Seide zuwenden und die Velvets fahren lassen, ist noch abzuwarten. Wenn die Seidenpreise auch in Europa stark gestiegen sind, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Preise auch hier rasch nachfolgen. Erstens liegt noch ordentlich viel Seide in zweiter Hand und haben Importeure noch ziemlich große Posten Seide zu erwarten, die noch in der billigen Zeit gekauft wurden; bis also die Stocks und die bevorstehenden Einfuhren ausverkauft sind, wird sich hier noch kein Aufschlag durchsetzen lassen.

Satin mi-soie. Die Einfuhr aus der Schweiz nimmt je länger je mehr ab und die ganz billigen, aber auch schlechten Satins kommen hauptsächlich aus Lyon. Zu Damenkleidern nach europäischem Schnitt kommen wohl hie und da kleine Pöstchen schöne Satins, worunter auch ein Theil schweizerischen Ursprunges sein mag. Für den allgemeinen Konsum will man nur Satins haben, die 22—25 Cents per brab. Elle kosten.

Goldbrochirte Stoffe, welche regelmäßig in bescheidenen Posten eingeführt werden, kommen hauptsächlich aus Frankreich und Deutschland. Aus der Schweiz wird, so viel ich weiß, dieser Artikel nicht eingeführt.

Seidenbänder dagegen wurden im Jahre 1888 ziemlich viel aus der Schweiz bezogen und die erzielten Erlöse haben im Allgemeinen befriedigt.

Wollen- und Halbwoollen-Artikel. Von solchen kam aus der Schweiz nur wenig und wird wohl wegen der mächtigen Konkurrenz auch nie viel kommen können.

Leder und Schuhwaaren. Der Import dieser Artikel aus der Schweiz ist auch 1888 nicht bedeutend gewesen. In Schuhwaaren macht die hiesige Industrie, die in Händen von Europäern (Franzosen), Chinesen und Inländern ist, je länger je mehr Konkurrenz, so daß der Import von fertigem Schuhzeug keine Bedeutung erlangen kann.

Strohwaaren spielen auf den hiesigen Märkten eine untergeordnete Rolle. Es werden sehr viel Hüte aus Bambusfasern angefertigt, die billig sind und gut für die Inländer passen.

Uhren kommen noch immer auch aus der Schweiz und zwar hauptsächlich billiges, für die Inländer passendes Fabrikat. Feine, theure Uhren finden zwar auch hie und da Abnehmer und wird von den eingeführten Quantitäten ein bedeutender Theil schweizerischen Ursprunges sein. Das Gleiche gilt auch für Bijouterien, bei denen noch weniger kontrollirt werden kann, woher sie stammen.

Spieldosen. In Folge zunehmender Verarmung der Eingebornen hat der Umsatz in diesen Sachen auch von Jahr zu Jahr abgenommen. Kommen hier wieder einmal Zeiten, wo die Inländer gut bei Geld sind, so ist das Geschäft in Spieldosen größerer Ausdehnung fähig.

Nahrungsmittel, konservirte Eßwaaren. Von kondensirter Milch behauptet das rühmlich bekannte Chamer Fabrikat fortwährend den ersten Rang und wird es wohl noch lange dauern, bis die mit Cham konkurrierenden ausländischen Fabriken derselben das Feld streitig machen können. Es ist zu hoffen, daß es nie so weit komme, es sei denn, daß andere Schweizer Fabriken sich auch einen Theil des Konsums sichern können, was denselben ja auch zu gönnen wäre. Punkto Kindermehl bleibt das bekannte Nestlé-Mehl das beliebteste.

Emmenthaler und Greyerzer Käse. Hie und da kommen ganz kleine Sendungen auf den Markt, dieselben müssen aber jeweils so rasch als möglich verkauft werden, da der Artikel kein längeres Lagern im hiesigen Klima erträgt. Zu einem großen Geschäft in Schweizer Käse wird es hier nie kommen und die Holländer werden auch in Zukunft den Käsemarkt beherrschen, wie solches auch mit Butter der Fall ist.

VI. Ein- und Ausfuhrzölle.

An den bestehenden Tarifen wurde im Jahre 1888 nichts geändert, dagegen schwanken die Taxationen der verschiedenen Artikel von drei zu drei Monaten nach deren Marktwert.

Banken und Geldverhältnisse. Die Lage des Geldmarktes pro 1888 gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Die Java'sche Bank hielt das ganze Jahr hindurch am Diskontosatz von 5% fest für drei Monat Papier, 4 1/2% für kürzeres und 5 1/2% für solches über 90 Tage. Der am 9. Januar 1889 publizierte Status der Java-Bank weist einen Notenumlauf von 47'425,405 Gulden auf, wogegen der Gold- und Silbervorrath 38'941,821 Gulden betrug. Die Kurse auf Holland und England waren für die Wechselkäufer das ganze Jahr hindurch günstig. Nachstehend der Stand der Wechselkurse an drei verschiedenen Daten des verfloffenen Jahres:

	3. Januar 1888	30. Juli 1888	2. Januar 1889
6 Monat dato Papier auf Holland	102	102 1/4	102 1/4
4 Monat Sicht Papier auf London	11,52 1/2	11,80	11,80

Vom Juli bis Dezember konnte auch hie und da 4 Monat Sicht Papier auf London à 11,75 à 11,77 1/2 gekauft werden und auch Wechsel auf Holland wurden zeitweilig à 102 1/2—102 3/4, je nach der Größe der Beträge verhandelt. Im Jahre 1888 wurde von Holland 8'690,000 fl. Silber-Geld angebracht und die Silber-Einfuhr dauert noch an. Ein großer Theil war für die Regierung bestimmt, die dafür im Jahre 1888 nur wenig Wechsel zum Verkaufe anbieten ließ.

VII. Einwanderung.

Im Jahre 1888 kamen wieder 30 Schweizer als Soldaten hieher, drei weniger als im Vorjahr. Die Zahl der in hiesiger Armee dienenden Schweizer wird immer noch einige hundert betragen. Ich möchte auch bei diesem Anlasse abrathen, in hiesige Militärdienste zu treten, denn wenn auch für die Soldaten nach und nach eine Verbesserung ihres Looses angestrebt wird, so ist nicht zu vergessen, daß der Zustand in Atjin noch immer sehr zu wünschen übrig läßt. Fallen auch dort nicht viel Soldaten im Gefecht, so fordert die fürchterliche Krankheit Berri-Berri fortwährend viele Opfer.

Der Handelsstand ist, so viel ich weiß, durch eingetroffene Schweizer nicht verstärkt worden. Ob in Deli auf Sumatra, wo so viele Schweizer in der Tabaksindustrie beschäftigt sind, mehr angekommen als weggegangen sind, ist mir nicht bekannt.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Ausstellungen. — Expositions.

Paris. In der Maschinenhalle werden von Großbritannen ca. 7000 m², von den Vereinigten Staaten 3700 m², von Belgien 4,600 m², von der Schweiz 3000 m² in Anspruch genommen. Auch Deutschland mit Elsaß-Lothringen, sowie Italien sollen in beträchtlichem Umfang vertreten sein.

Verschiedenes. — Divers.

Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter. Es ist von Interesse, daß die österreichische Presse aus dem Wiener Tramwaystrike die Folgerung zieht, daß die Beschränkung der Arbeitszeit und die Aufsicht der Gewerbe-Inspektoren auch auf die Transportunternehmungen in den Städten ausgedehnt werden sollten. Unter solchen Beschränkungen, sagt man sich, wäre der Strike, der zu so furchtbaren Straßenszenen Anlaß gab, gar nicht möglich gewesen.

Schweizerische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten — Exportation de la Suisse pour les Etats-Unis:

	Erstes Quartal — Premier trimestre		
	Werth in Tausend Franken Valeurs en milliers de francs		
	1887	1888	1889
St. Gallen — St-Gall	9,801	9,125	9,069
Basel (inkl. Agentur Chaux-de-Fonds) — Bâle (y compris Vagence de la Chaux-de-Fonds)	4,664	4,971	5,626
Zürich und Horgen — Zurich et Horgen	4,589	5,101	4,356
Bern — Berne	747	1,072	1,096
Genf (inkl. Vevey) — Genève (y compris Vevey)	923	836	858
Total	20,724	21,105	21,005

Télégraphes. La ligne Moulmein-Bangkok est rétablie.

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Allgemeine Kreditbank in Basel.
Einladung
zur
ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf
Samstag den 18. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr,
im Lokale Kohlenberg Nr. 7.

Traktanden:

Abnahme der Jahresrechnung pro 1888 und Beschlußfassung betreffend Verwendung des Jahresnutzens.
Wahl von 2 Rechnungsrevisoren pro 1889.
Stimm- und Eintrittskarten werden bis unmittelbar vor der Generalversammlung selbst ausgegeben.

Basel, den 4. Mai 1889.

Der Verwaltungsrath.

„SCHWEIZ“ Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

In der heute abgehaltenen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1888 auf 15% festgesetzt.

Demnach wird der am **15. Mai** fällige Coupon **Nr. 19** mit

Fr. 75

vom Verfalltag ab an unserer Gesellschafts-Kassa eingelöst.

Wir bitten, den Coupons ein Nummernverzeichnis beizufügen.

Zürich, den 26. April 1889.

(H 1647 Z)

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident: **Riedtmann-Naef.**
Der Direktor: **H. Knorr.**

Kursblatt des Berner Börsenvereins

erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich

Preis jährlich Fr. 7

Abonnemente nehmen alle Postbüreaux entgegen